

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 10/881, 10/2233 —

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Kühbacher und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf beinhaltet Korrekturen der im Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vorgenommenen herabstufenden Überleitungen von Richtern in herausgehobener Funktion und Ersten Landesanwälten sowie in weiteren Bundesbesoldungserhöhungsgesetzen aufgeführten Vorschriften, die durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Februar 1981 erforderlich geworden sind.

Außerdem aber auch Regelungen im Hinblick auf die Gewinnung von Hochschullehrern aus dem Bereich des Auslands und der Wirtschaft bzw. Abwendung einer Abwanderung sowie die Beseitigung von Unausgewogenheiten bei der Absenkung der Eingangsbesoldung des gehobenen und höheren Dienstes. Auf die Beschlußempfehlung und Bericht

des federführenden Innenausschusses in der Drucksache 10/2233 wird Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf bringt für den Bundeshaushalt unwesentliche Mehrkosten in Höhe von rd. 5 000 DM mit sich, für die bei den Personaltiteln der betreffenden Kapitel Deckung vorhanden ist.

Ebenso sind die für die Länder anfallenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 550 000 DM geringfügig.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Gerster (Mainz)	Kühbacher	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter		

